

Verbindliche Anmeldung zum Törn

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Törn	Datum:	Ort:	Preis inkl. MwSt.:
-------------	---------------	-------------	---------------------------

Persönliche Daten:

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ / Ort:
geb. am:	in:
Tel.:	Handy:
Fax:	E-mail:

Zahlungsweise:

<input type="checkbox"/> Überweisung	<input type="checkbox"/> Lastschrift
--------------------------------------	--------------------------------------

Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Yachtschule 45°NORD zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift. Die anfallenden Törngebühren, sowie evtl. benötigtes Material sind von meinem unten genannten Konto abzubuchen.

Kontoinhaber:	Bank:
BLZ:	KTO:
Datum:	Unterschrift:

Der Törnpreis ist spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn zu zahlen, oder bei Lastschrift wird er durch die Schule 4 Wochen vor Beginn eingezogen. Bei Anmeldung ist 50 % der Summe zu zahlen. Im Törnpreis sind folgende Kosten nicht enthalten: Prüfungsgebühren, An- und Abreise, Verpflegung, Hafengebühren, Treibstoff und alle weiteren Verbrauchsstoffe. Für eine pünktliche Anreise ist jeder Törnteilnehmer selbst verantwortlich. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Schäden am Schiff oder der Ausrüstung, die durch einen Teilnehmer verursacht wurden, wonach er zivilrechtlich zu haften hat, sind von ihm nur soweit zu tragen, als sie nicht durch die Kasko bzw. Haftpflichtversicherung der Yacht abgedeckt sind. Die Yachtschule 45° Nord ist berechtigt vom Törn zurückzutreten. Bei Rücktritt durch die Schule werden alle schon bezahlten Törngebühren zurückerstattet. Kann eine Prüfung aus unvorhersehbaren Gründen (Wetter, Krieg, Streik etc.) nicht durchgeführt werden, ist die Schule dafür nicht haftbar zu machen. Tritt ein Teilnehmer vom Törn zurück, so hat er bei Bekanntgabe der Vertragsaufsage bis zwei Monate vor Törnbeginn 30%, bei einem Monat 50%, danach 100% der Törnsumme zu zahlen. Sollte die Schule eine Ersatzperson finden, ist eine Stornogebühr in Höhe von 15% zu zahlen. Die Haftung der Schule ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Ich fahre auf eigene Verantwortung mit. Die Schule haftet nicht für Körperliche- und Sachschäden, die durch den Schüler verursacht wurden. Es sei denn, dass der Schaden durch die Schule bzw. dem Ausbilder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ich kann im tiefen Wasser mindestens 15 min. schwimmen.

Datum:	Unterschrift:	Erziehungsberechtigter:
---------------	----------------------	--------------------------------